

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.

XLIV. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 23. Juni 1916.	Nr. 27.
Inhalt: 1. Justizwesen: Ergänzung der weiteren Zusammenstellung der zum Sicherungsbereiche der Festungen ufm. gehörenden Bezirke. Seite 161 2. Soll- und Steuerwesen: Bewilligung gemischter Transitlager ohne amtlichen Witterverfüg für Bau- und Nutzholz. 161 Reichsleiterbewilligung 162	3. Handels- und Gewerbetwesen: Bekanntmachung über die Zweifelsfallselberfotung im Frühjahr und Sommer 1916. 162 4. Sollzweifen: Ausweisung von Küstländern aus dem Reichsgebiete. 162	

1. J u s t i z w e s e n.

Bekanntmachung.

Die im Zentralblatt für das Deutsche Reich 1915 S. 468, 469 veröffentlichte weitere Zusammenstellung der Bezirke, die nach der Festsetzung durch die zuständigen Behörden zum Sicherungsbereiche der Festungen, Reichskriegshäfen und militärischen Anlagen im Sinne des § 7 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 165) gehören, ist durch Aufnahme des Gutsbezirks „Sophienhof“ in den Sicherungsbereich des „Torpedoschießstandes Ederförde“ ergänzt worden.

Berlin, den 19. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Helfferich.

2. S o l l - u n d S t e u e r w e s e n

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 31. Mai 1916 beschloffen, daß in Passau gemischte Transitlager ohne amtlichen Witterverfüg für Bau- und Nutzholz der Nr. 74 bis 76 des Solltarifs gemäß § 11 Ziffer 2 des Solltarifgesetzes bewilligt werden dürfen.